

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Dr. Heidi Knake-Werner, Petra Bläss,
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400, 14/1860, 14/1911, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 11
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 11 12 wird der Titel 893 10-253 (Sach-Kostenzuschüsse an Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) um 500 000 TDM erhöht. Der bestehende Haushaltsvermerk und die Erläuterungen werden durch folgende Verpflichtungsermächtigungen ergänzt:
Für die Jahre 2001 und 2002 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 600 000 TDM vorgesehen.
2. In Kapitel 11 12 wird der Titel 683 01-253 (Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser) um 500 000 TDM gekürzt.

Berlin, den 22. November 1999

**Dr. Klaus Grehn
Dr. Heidi Knake-Werner
Petra Bläss
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Maßnahmen der Arbeitsförderung auf dem hohen Niveau des Jahres 1999 fortzusetzen. Dazu im Widerspruch steht, dass die Sachkostenzuschüsse an Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um etwa 83 Prozent gekürzt werden. Diese Träger, die vor allem im so-

zialen Bereich, der Kinder- und Jugendarbeit, der Frauenarbeit, der Behindertenarbeit, der Ausländerintegration, der Arbeitslosenarbeit u. ä. tätig sind, mussten in der Vergangenheit zahlreiche dieser Projekte schließen, weil die notwendigen Sachkosten nicht abgedeckt waren und beantragte Mittel nicht bewilligt wurden.

Bei Aufrechterhaltung des Widerspruchs zwischen den für Personalkosten bereitgestellten Mittel einerseits und der fehlenden Sachkosten andererseits wird die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur wie auch der Fortbestand der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf hohem Niveau nicht möglich sein.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2001 und 2002 sind auf die notwendige Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur gerichtet.

Zu Nummer 2

Mit dem Haushaltssanierungsgesetz werden die Lohnkostenzuschüsse für SAM gesenkt. Als Begründung wird die Beschneidung bzw. Verhinderung von Mitnahmeeffekten angegeben.

Zum anderen wird das Förderinstrument durch die Absenkung unattraktiver.

Beide Entwicklungen begründen einen geringeren Bedarf für den Titel 683 01-253.